Stadt Zürich
Tiefbauamt

# Strassenbauprojekt

## Bericht zu den Einwendungen

## **Seefeldquai**
Abschnitt Seefeldquai, Flora-, Mainau- und Feldeggstrasse

## Bau Nr. 22088

**Auflageexemplar**
Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Zürich, August 2026, Birger Schmidt

# Inhalt

**1 Vorbemerkung** **3**
1.1 Mitwirkung der Bevölkerung 3
1.2 Projektbeschreibung 3

**2 Einwendungen** **5**

**3 Schlussbemerkungen** **14**

# 1 Vorbemerkung

## 1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt auf dem Seefeldquai mit der geplanten Neugestaltung des Aussenraumes wurde vom 29. April 2026 bis 29. Mai 2026 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 13 Eingaben mit total 28 Einwendungen eingegangen, davon 15 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend zusammengefasst). Von den somit 20 vorliegenden Einwendungen werden 4 Einwendungen berücksichtigt. 15 Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Eine Einwendung ist gegenstandslos. Es gibt keine Einwendungen, die teilweise berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

## 1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Das heutige, stark durch Parkierung geprägte Seefeldquai soll zu einem hochwertigen öffentlichen Freiraum mit Fokus auf Aufenthalt, Fuss- und Veloverkehr entwickelt werden.

- Sämtliche 86 öffentlichen Auto-Parkfelder (78 weisse + 8 blaue) sowie 27 Motorradparkplätze werden aufgehoben.

- Die heutige Fahrbahn wird vollständig zurückgebaut. Es entsteht eine breite, gemeinsam genutzte Fläche für Fuss- und Veloverkehr mit chaussierten und asphaltierten Bereichen.

- Flora-, Mainau- und Feldeggstrasse werden als Begegnungszonen mit reduziertem MIV, Begrünung und Priorität für den Fussverkehr gestaltet. Die Erschliessung der Liegenschaften bleibt gewährleistet.

- Rund 2'300 m² Asphalt werden entsiegelt, über 2'200 m² neue Grün- und Versickerungsflächen geschaffen und 38 zusätzliche Bäume gepflanzt.

- Die Bestvariante orientiert sich bewusst an der ursprünglichen Gestaltung der historischen Quaianlagen und stärkt deren räumliche Struktur.

- Nach Ablauf der Konzession soll die Tankstelle entfernt werden. Dadurch entsteht ein neuer, offener Platz vor dem denkmalgeschützten Frascati-Gebäude mit hoher Aufenthaltsqualität.

- Die Veloführung wird durchgehend und autofrei. Die bestehenden Veloparkplätze werden modernisiert und deren Anzahl leicht erhöht.

- Anlieferung, Entsorgung und Rettungsdienste bleiben über die Seitenstrassen gewährleistet. Es sind Güterumschlagplätze sowie Behindertenparkplätze vorgesehen.

# 2 Einwendungen

### Einwendung 1:

Alle weissen und blauen Parkplätze seien zu erhalten. Ebenso die Motorradparkfelder.

### Stellungnahme:

Mit der Neugestaltung des Seefeldquais und der angrenzenden Strassenräume entfallen sämtliche 78 öffentliche Parkfelder. Der Abbau der Parkierung entspricht den Vorgaben des behördenverbindlichen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBa). Dieser sieht im Projektperimeter, einem Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion, ausdrücklich den Verzicht auf oberirdische Parkierungsanlagen als umzusetzende Massnahme vor.

Die Massnahme steht zudem im Einklang mit dem Leitbild Seebecken, das in diesem Bereich lediglich ein minimales Angebot an flächenintensiven Parkierungsanlagen vorsieht. Darüber hinaus liegt das gesamte Seefeldquai in der Freihaltezone «Parkanlagen und Plätze». Die bestehende Strassenparkierung steht dem Zweck dieser Zone entgegen. Mit der vorliegenden Neugestaltung werden die planerischen Vorgaben des Zonenplans umgesetzt.
Gleichzeitig entspricht das Projekt dem überwiesenen Postulat 2022/12 beziehungsweise dem rechtskräftigen Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2022 (vom Postulat zum GR-Beschluss).

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 2:

Es seien zusätzliche bauliche Massnahmen gegen falschparkierte Autos zu realisieren.

### Stellungnahme:

Die Vermeidung von Falschparkierung ist ein wichtiges Anliegen und wurde bei der Erarbeitung des Konzepts berücksichtigt. Das künftige Verkehrsregime mit dem Wegfall der öffentlichen Parkplätze reduziert den Parksuchverkehr im Projektperimeter erheblich und verringert damit auch den Anreiz für unzulässiges Parkieren.

Der Projektperimeter wird so ausgestaltet, dass die Flächenzuordnung und das signalisierte Fahrverbot erkennbar sind. Wo aus betrieblicher Sicht erforderlich, sind bereits punktuell bauliche Massnahmen oder Ausstattungselemente vorgesehen, um unzulässiges Befahren oder Parkieren zu verhindern (vgl. Anordnung Poller bei Flora-, Mainau-, Feldeggstrasse sowie im Bereich Utobadi). Die definitive Ausgestaltung der Poller und weiterer Möblierungselemente werden in der nächsten Projektphase im Rahmen des Signalisations- und Ausstattungskonzepts nochmals genauer geprüft und festgelegt.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### Einwendung 3:

Es fehlt mit dem Parkplatzabbau zunehmend an der Möglichkeit, dass gehbehinderte Personen nahe an den Quaianlagen parkieren können.

### Stellungnahme:

Die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen werden im Projekt berücksichtigt. Es sind entsprechend zwei BehiG-PP vorgesehen. Zudem können Inhaber*innen einer Parkkarte für gehbehinderte Personen gestützt auf Art. 20a VRV unter den dort genannten Voraussetzungen an signalisierten Parkverboten während höchstens drei Stunden parkieren.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 4:

Diverse Parkanlagen sind jetzt schon am Quai vorhanden. Die angestrebte Entsiegelung könnte mit befahrbaren Rasengittersteinen auf den Parkflächen erreicht werden, die zusätzlich mit Bäumen durchsetzt wären. So könnten viele der Parkplätze bestehen bleiben.

### Stellungnahme:

Der Vorschlag, bestehende Parkfelder mit Rasengittersteinen oder ähnlichen Belägen zu erhalten, vermag die Projektziele nicht zu erfüllen. Diese umfassen neben der Entsiegelung insbesondere die Schaffung eines zusammenhängenden Freiraums mit hoher Aufenthaltsqualität, zusätzlichen Grünflächen sowie ausreichend Platz für den Fussverkehr. Der Erhalt eines wesentlichen Teils der bestehenden Parkierung würde diesen Zielsetzungen entgegenstehen.

*Die Einwendung wird gegenstandslos.*

### Einwendung 5:

Aufhebung bestehender Parkplätze nur bei gleichzeitiger Neuerstellung von öffentlichen und überirdischen weissen und/oder blauen Parkplätzen in der nahen Umgebung. Sprich, eine Verschiebung/1:1 Ersatz wo nötig ist akzeptabel. Die geplante Aufhebung ist unproduktiv und verschlechtert die Lebensqualität im Quartier. Ausserdem finden Patienten für Arztpraxen so bereits kaum einen Parkplatz.

### Stellungnahme:

Mit der Neugestaltung des Seefeldquais und der angrenzenden Strassenräume entfallen sämtliche 78 öffentliche Parkfelder. Der Abbau der Parkierung entspricht den Vorgaben des behördenverbindlichen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBa). Dieser sieht im Projektperimeter, einem Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion, ausdrücklich den Verzicht auf oberirdische Parkierungsanlagen als umzusetzende Massnahme vor.

Die Massnahme steht zudem im Einklang mit dem Leitbild Seebecken, das in diesem Bereich lediglich ein minimales Angebot an flächenintensiven Parkierungsanlagen vorsieht. Darüber hinaus liegt das gesamte Seefeldquai in der Freihaltezone «Parkanlagen und Plätze». Die bestehende Strassenparkierung steht dem Zweck dieser Zone entgegen. Mit der vorliegenden Neugestaltung werden die planerischen Vorgaben des Zonenplans umgesetzt.
Gleichzeitig entspricht das Projekt dem überwiesenen Postulat 2022/12 beziehungsweise dem rechtskräftigen Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2022 (vom Postulat zum GR-Beschluss).

Zudem ist die Parkierung einer privaten Nutzung grundsätzlich auf dem jeweiligen Grundstück sicherzustellen. Einen Anspruch auf Bereitstellung oder den Erhalt öffentlicher Parkfelder unmittelbar vor einer Liegenschaft gibt es nicht.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 6:

Bereits mehr als genügend Platz für Velos, auch wir Fussgänger würden gerne zur Badi ohne von den massenhaften Velos plattgefahren zu werden.

### Stellungnahme:

Die bestehenden Veloabstellanlagen werden hinsichtlich ihrer Lage, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit optimiert. Die vorgesehenen zusätzlichen Veloabstellplätze schaffen ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot entlang des Seefeldquais. Dadurch wird das geordnete und dezentrale Abstellen von Velos gefördert.

Dies trägt dazu bei, dass Velos nicht unkontrolliert auf den Gehflächen oder in den Zugangsbereichen abgestellt werden und die hindernisfreie Begehbarkeit des Seefeldquais dauerhaft gewährleistet bleibt. Die Massnahme verbessert somit sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die Verkehrssicherheit und kommt sämtlichen Nutzenden des öffentlichen Raums zugute. Die zusätzlich geschaffene Zirkulationsfläche für Fuss- und Veloverkehr im Seefeldquai entschärft die Konflikte zwischen Fussgängern und Radfahrern und trägt somit dazu bei, dass Fussgänger nicht «plattgefahren» werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 7:

Es solle auch Velo PP Gebühren geben.

### Stellungnahme:

Die Erhebung von Gebühren für Velo PP ist nicht Inhalt oder Aufgabe eines Strassenbauprojekts.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 8:

Auf die Einführung eines auto- und motorradfreien Verkehrsregimes sei zu verzichten. Der Zugang für den MIV soll weiterhin und in der heutigen Form gewährleistet bleiben.

### Stellungnahme:

Das Seefeldquai liegt vollständig in der Freihaltezone Parkanlagen und Plätze und die Strasse sowie die darauf bestehende Parkierungsanlage widersprechen diesem Zonenzweck. Vergleiche hierzu auch die Stellungnahme zu Einwendung 1.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 9:

Entflechtung der Verkehrsströme: Markierung und bauliche Ausgestaltung der asphaltierten Fläche auf dem Seefeldquai als Zweirichtungsradweg im regionalen Freizeitnetz.

### Stellungnahme:

Der asphaltierte Bereich dient zum einen der Gewährleistung einer hindernisfreien Erschliessung gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Er ermöglicht insbesondere Rollstuhlfahrenden sowie weiteren mobilitätseingeschränkten Personen eine durchgehend hindernisfreie Nutzung entlang des Seebeckens.

Zum anderen erfüllt der asphaltierte Bereich betriebliche Anforderungen. Er gewährleistet die erforderliche Befahrbarkeit für Unterhaltsfahrzeuge, insbesondere für Kehrichtfahrzeuge und Fahrzeuge zum Unterhalt der Entsorgungsinfrastruktur (Mulde), sowie für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr im Ereignisfall.

Der Bereich zwischen den privaten Grundstücken und dem See ist als gemeinsam genutzte Mischfläche konzipiert. Es ist davon auszugehen, dass Velofahrende den asphaltierten Streifen aufgrund des höheren Fahrkomforts auch ohne entsprechende Signalisation oder Markierung nutzen werden. Auf die Markierung von Velopiktogrammen wird daher bewusst verzichtet, um den Charakter der Mischfläche zu erhalten und eine unnötige Hervorhebung einzelner Nutzungsarten zu vermeiden.

Die Velohauptverbindung soll künftig über die Bellerivestrasse mit separater Veloinfrastruktur geführt werden. Der Seefeldquai ergänzt das Netz als attraktive Basisverbindung mit tiefen Fahrgeschwindigkeiten und gemeinsamer Nutzung des Stadtraums. Da auch auf den angrenzenden Abschnitten des Seefeldquais der Fuss- und Veloverkehr im Mischprinzip geführt wird, wird dieses Führungsprinzip im

Projektabschnitt konsequent weitergeführt. Dadurch entsteht eine durchgängige, verständliche und dem Charakter des Seebeckens entsprechende Verkehrsführung.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 10:

Es sei das Seefeldquai zwischen Bellerive- und Mainaustrasse gänzlich für den MIV zu sperren und das Verbot mittels beidseitiger Modalfilter sicherzustellen.

### Stellungnahme:

Eine Befahrung des Seefeldquais durch den motorisierten Individualverkehr ist künftig nicht vorgesehen. Der asphaltierte Bereich dient in erster Linie der Gewährleistung einer hindernisfreien Begehbarkeit gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Er ermöglicht insbesondere Rollstuhlfahrenden sowie weiteren mobilitätseingeschränkten Personen eine durchgehend hindernisfreie Nutzung des Seefeldquais.

Die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr wird durch die Anordnung von Pollern und einem signalisierten Fahrverbot dauerhaft unterbunden. Eine Befahrung des Seefeldquais ist lediglich für berechtigte Fahrzeuge, insbesondere für Unterhalts- und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, im erforderlichen Umfang möglich.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### Einwendung 11:

Auf die Einführung von Begegnungszonen sei zu verzichten.

### Stellungnahme:

Die vorgesehenen Begegnungszonen entsprechen den Zielsetzungen der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» (SuM) der Stadt Zürich. Diese verfolgt das Ziel, den öffentlichen Raum als multifunktionalen Stadtraum weiterzuentwickeln und die Aufenthaltsqualität, die Sicherheit sowie die aktive Mobilität zu stärken. Begegnungszonen tragen dazu bei, dass Strassenräume nicht ausschliesslich der Verkehrsabwicklung dienen, sondern auch als Orte der Begegnung, des Aufenthalts und der Quartiernutzung wahrgenommen werden. Gleichzeitig fördern sie durch die tiefen Fahrgeschwindigkeiten die Verkehrssicherheit und ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden.

Das Seefeldquai weist aufgrund seiner Lage am Zürichsee, seiner hohen Bedeutung für den Fussverkehr und seiner Funktion als Erholungs- und Aufenthaltsraum ideale Voraussetzungen für dieses Verkehrsregime auf. Die Begegnungszonen unterstützen die angestrebte Entwicklung eines attraktiven und identitätsstiftenden Stadtraums, ohne die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften aufzuheben. Sie stellen somit ein

geeignetes und verhältnismässiges Instrument zur Umsetzung der übergeordneten Ziele der Stadt Zürich dar.

Zudem stehen sie im Einklang mit den übergeordneten planerischen Zielsetzungen für das Seebecken und die Freihaltezone «Parkanlagen und Plätze» und unterstützen die angestrebte Nutzung des Seeufers als zusammenhängenden Freiraum.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

## Einwendung 12:

Hinsichtlich des kürzlich angenommenen Gegenvorschlags zur Gute-Luft-Initiative seien zusätzliche Flächen zu entsiegeln und zu bepflanzen.
Diesbezüglich ist das vorliegende Projekt mit der vorgesehenen übergrossen asphaltierten/chaussierten Fläche auf dem Seefeldquai klar ungenügend und deshalb entsprechend anzupassen.

## Stellungnahme:

Die Ziele des Gegenvorschlags zur Gute-Luft-Initiative sowie die damit angestrebte Entsiegelung und Begrünung des öffentlichen Raums werden im vorliegenden Projekt umfassend berücksichtigt. Gleichzeitig sind im Bereich des Seefeldquais unterschiedliche Nutzungsanforderungen gegeneinander abzuwägen. Die befestigten Flächen dienen unter anderem der hindernisfreien Erschliessung, der Befahrbarkeit durch Unterhalts- und Einsatzfahrzeuge sowie der Gewährleistung einer komfortablen und sicheren Nutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, auch auf Rädern.

Darüber hinaus berücksichtigt das Projekt die Grundsätze der klimaangepassten Freiraumgestaltung. Die Aufenthaltsflächen werden durch den geplanten Baumbestand beschattet, und das anfallende Oberflächenwasser wird möglichst vor Ort zur Versorgung der Vegetation genutzt. Dadurch werden die Verdunstungsleistung und die -kühlung erhöht, was einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas und zur Reduktion von Hitzeinseln leistet.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

## Einwendung 13:

Es sollen deutlich mehr als die geplanten 60 Veloabstellplätze erstellt werden.

## Stellungnahme:

Die Anzahl und Anordnung der Veloabstellplätze wurden im Rahmen des Projekts unter Berücksichtigung der vorhandenen Platzverhältnisse und der unterschiedlichen

Nutzungsansprüche sorgfältig festgelegt. Insgesamt sind rund 60 Veloabstellplätze vorgesehen. Damit wird das bestehende Angebot gegenüber heute deutlich verbessert.

Im Rahmen des Vorprojekts wird das Angebot an Veloabstellplätzen nochmals überprüft. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Anzahl Abstellplätze bereitzustellen und gleichzeitig die Ziele hinsichtlich Begrünung, Aufenthaltsqualität und Hindernisfreiheit zu berücksichtigen. Zeigt sich im Betrieb, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, können zusätzliche Veloabstellplätze im Rahmen einer späteren Nachrüstung ergänzt werden.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### Einwendung 14:

Zwischen Feldeggstrasse und dem Fussweg am See soll der gepflästerte Durchgang verbreitert werden, um eine bequeme Durchfahrt für Velos zu ermöglichen.

### Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgestaltung und Breite der Verbindung zwischen den beiden Wegachsen wird im Rahmen der weiteren Projektierung nochmals überprüft.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### Einwendung 15:

Auf der neuen Promenade am Seefeldquai sei eine räumliche Trennung von Fuss- und Veloverkehr (entsprechend der im Bericht verworfenen Stossrichtung 2) vertieft zu prüfen und planerisch umzusetzen.

### Stellungnahme:

Die Velohauptverbindung soll künftig über die Bellerivestrasse mit separater Veloinfrastruktur geführt. Der Seefeldquai ergänzt das Netz als attraktive Basisverbindung mit tiefen Fahrgeschwindigkeiten und gemeinsamer Nutzung des Stadtraums. Da auch auf den angrenzenden Abschnitten des Seefeldquais der Fuss- und Veloverkehr im Mischprinzip geführt wird, wird dieses Führungsprinzip im Projektabschnitt konsequent fortgesetzt. Dadurch entsteht eine durchgängige, verständliche und dem Charakter des Seefeldquais entsprechende Verkehrsführung.

Auf eine Markierung einer Veloinfrastruktur wird bewusst verzichtet, um keine Vorrangwirkung für den Veloverkehr zu schaffen und somit eine schnelle Fahrweise zu begünstigen.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 16:

Es sei eine quartierübergreifende Verkehrsuntersuchung zu den Verlagerungseffekten des wegfallenden Parkplatz- und Suchverkehrs auf Bellerive-, Seefeld-, Dufour- und angrenzende Quartierstrassen zu erstellen und im Bericht über die Stellungnahmen offenzulegen.

### Stellungnahme:

Aufgrund der guten Erschliessung mit ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie der bestehenden Parkierungsangebote im Umfeld wird auf Stufe Vorstudie nicht von erheblichen Verlagerungseffekten ausgegangen.
Eine quartierübergreifende Verkehrsuntersuchung ist für den Variantenentscheid nicht erforderlich.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 17:

Der vorgesehene Standort der ERZ-Mulde in der Feldeggstrasse sei aufzuheben; ein alternativer Standort ohne Rückwärtsfahrmanöver im Bereich der Promenade und mit geringerer Immissionsbelastung der Anwohner sei festzulegen.

### Stellungnahme:

Der Standort der ERZ-Mulde wurde unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen festgelegt. Dabei wurden insbesondere die Erreichbarkeit für das Entsorgungsfahrzeug, die Verkehrssicherheit sowie mögliche Immissionen berücksichtigt. Rückwärtsfahrmanöver auf dem Seefeldquai sind nicht vorgesehen. Das Entsorgungsfahrzeug fährt die Mulde über die Feldeggstrasse vorwärts an und verlässt den Bereich anschliessend im Vorwärtsfahrmanöver über die Mainaustrasse. Das vorgesehene Verkehrsregime mit einem allgemeinen Fahrverbot auf dem Seefeldquai führt insgesamt zu einer deutlichen Reduktion des motorisierten Verkehrs und damit zu einer erheblichen Verminderung der Lärm- und Luftschadstoffimmissionen für die angrenzende Wohnbevölkerung. Die kurzzeitigen Fahrten des Entsorgungsfahrzeugs fallen gegenüber dieser Gesamtwirkung kaum ins Gewicht.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 18:

Das Anlieferungskonzept sei zu überarbeiten und mit zusätzlichen Anlieferzonen zu ergänzen, damit die werktägliche Bewirtschaftung des Restaurants Frascati und der angrenzenden Liegenschaften praxistauglich erfolgen kann.

### Stellungnahme:

Die Liegenschaften sind weiterhin uneingeschränkt erschlossen und somit ist das Anliefern möglich. Das Anlieferungskonzept wurde mit dem Eigentümer der Liegenschaft sowie dem Betreiber des Restaurants Frascati besprochen.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 19:

Vor der weiteren Projektierung sei eine vollständige Kostenschätzung samt Wirtschaftlichkeits- und Verhältnismässigkeitsbeurteilung vorzulegen sowie eine quantitative Variantenbeurteilung (System-Engineering) im Sinne der städtischen Projektierungsrichtlinien durchzuführen.

### Stellungnahme:

Die Vorstudie dient der Herleitung einer zweckmässigen Bestvariante. Eine sehr grobe Kostenschätzung (+/-50%) wurde durchgeführt. Eine detaillierte Kostenschätzung sowie Wirtschaftlichkeits- und Verhältnismässigkeitsbetrachtung erfolgen stufengerecht in den nachfolgenden Projektphasen.

Die qualitative Variantenbeurteilung ist für die vorliegende Projektstufe ausreichend.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### Einwendung 20:

Die gartendenkmalpflegerische Beurteilung sei nachvollziehbar zu vervollständigen, namentlich hinsichtlich der Vereinbarkeit der vorgesehenen vierten Baumreihe und der erweiterten Grünrabatten mit der historischen, linearen Promenadenstruktur sowie hinsichtlich des Schutzwerts der bestehenden Migrol-Tankstelle (Baujahr 1933).

### Stellungnahme:

Die denkmalpflegerischen Anforderungen wurden bei der Variantenwahl berücksichtigt. Die städtischen Vertreter der Gartendenkmalpflege und der Denkmalpflege waren und sind weiterhin an der Entwicklung des Projektes beteiligt.

Ein im Jahr 2025 erarbeitetes Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Tankstelle zeigt auf, dass einem Abbruch nichts im Wege steht.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

# 3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planauflage- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Direktorin

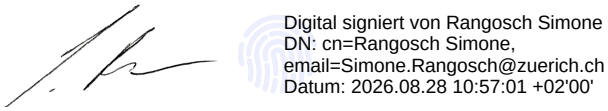


Dr. Simone Rangosch

Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
Tiefbauamt
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich
T+ 41 44 412 50 99
tiefbauamt@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/tiefbauamt